



Altenerbe

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

© 2024 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Maßstab 1 : 5.000
Stand: 2024

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 26.09.2024

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 dem Entwurf der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom 09.07.2024 bis 09.08.2024 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen.

Haren (Ems), den 25.02.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
.....
Stadtbaurat (Brinker)

Genehmigung
Die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 25.03.25 (Az.: 65-610-303-0.1127) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Meppen, den 25.03.25
.....
Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.04.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.04.2025 in Kraft getreten.
Haren (Ems), den 05.05.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
.....
Stadtbaurat (Brinker)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB) beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
Haren (Ems), den
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
.....
Stadtbaurat (Brinker)



Stadt Haren (Ems)

127. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: "Zwischen Azaaleenring und Am Steinberg",
Ortschaften Altenberge und Erika

Präambel *urschrift*

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese 127. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen.

Haren (Ems), den 25.02.2025
.....
(Honnigfort)
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG
(Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802))

- W** Wohnbaufläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Hinweis:**
 Hauptversorgungsleitung (unterirdisch) Erdgas-Leitung
4"- HD-Erdgasleitung der Wintershall AG (nicht eingemessen)